



Gemeinderatskanzlei  
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon  
Telefon 044 952 51 80  
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch  
www.pfaeffikon.ch

## Protokollauszug Gemeinderat vom 24. Juni 2025

### **2025/90. Feldstrasse ausserorts, Oberbausanierung, Genehmigung Landerwerb**

#### **1. Ausgangslage**

Mit Beschluss vom 16. Juni 2025 hat die Baubehörde beschlossen, die Feldstrasse im Ausserortsbereich zu sanieren. Es ist projektiert, die Strasse mit den bestehenden Abmessungen zu sanieren und der Unterbau des Belags zu stabilisieren oder zu ergänzen. Die Strassenabschlüsse werden gemäss Bestand übernommen und instandgesetzt. Auf eine Verbreiterung wird verzichtet, da die Nutzung der Feldstrasse ausserorts nur für die Landwirtschaftliche Nutzung sowie den Anwohnerverkehr benötigt wird und ausserdem nur in Fahrtrichtung Fehraltorf benutzt wird, da auf der Kempttalstrasse, Fahrtrichtung Pfäffikon, ein Linksabbiegeverbot signalisiert ist. Die Strassenparzelle deckt aber heute nicht den ganzen Strassenbereich ab.

Gemäss § 29 Ziff. 6 Gemeindeordnung liegt die Befugnis über den Erwerb von Liegenschaften und Grundstücken bis Fr. 2'000'000.00 beim Gemeinderat. Der Landerwerb ist darum durch den Gemeinderat zu genehmigen.

#### **2. Erwägungen**

Im Zusammenhang mit der Oberbausanierung der Feldstrasse ausserorts (Gemeindestrasse Kat.-Nr. 8862) sollen die Grenz- und Eigentumsverhältnisse im Einmündungsbereich in die Kempttalstrasse bereinigt werden. So soll das private Land, welches bereits zum heutigen Zeitpunkt durch den Strassenraum beansprucht wird, ins Alleineigentum der Gemeinde Pfäffikon übernommen werden. Dies betrifft den Erwerb eines Flächenanteils von rund 82 m<sup>2</sup> des Grundstücks Kat.-Nr. 8861, welches sich in der Landwirtschaftszone als Fruchtfolgefläche befindet.

Im Februar 2025 führte das Ressort Bau und Umwelt mit dem privaten Grundeigentümer die Gespräche bezüglich des beabsichtigten Landerwerbs. Der zukünftigen Landabtretung an die Gemeinde Pfäffikon hat der betroffene Grundeigentümer zugestimmt. Der Kaufpreis für die Parzelle in der Landwirtschaftszone wurde mit Fr. [REDACTED] pro m<sup>2</sup> vereinbart.

Alle anfallenden Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit dem Landerwerb werden durch die Gemeinde Pfäffikon übernommen.

#### **3. Finanzielles**

Für den Landerwerb belaufen sich die Kosten auf gesamthaft ca. Fr. 3'000.00, darin enthalten sind ca. Fr. [REDACTED] für den Landerwerb sowie die Notariatsgebühren von ca. Fr. [REDACTED] und etwa Fr. [REDACTED] für die amtliche Vermessung sowie weitere Unkosten in Zusammenhang mit dem Landerwerb. Die Kosten sind im Kredit und Budget für die Feldstrasse ausserorts (4010.5010.045) als gebundene Ausgabe enthalten und wurden durch die Baubehörde in der Sitzung vom 16. Juni 2025 genehmigt.

**Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Dem Landerwerb von 82 m<sup>2</sup> betreffend die Parzellen Kat.-Nrn. 8861 und 8862 wird gemäss den Erwägungen unter Punkt 2 zugestimmt.
2. Der Kaufpreis für die erworbene Fläche in der Landwirtschaftszone beträgt Fr. [REDACTED] pro m<sup>2</sup>.
3. Alle anfallenden Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit dem Landerwerb werden durch die Gemeinde Pfäffikon übernommen.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird das Ressort Bau und Umwelt beauftragt.
5. Der Bereichsleiter Bau und Umwelt, [REDACTED] wird ermächtigt und beauftragt, den grundbuchamtlichen Vollzug des Geschäfts auf dem Notariat vorzunehmen.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Kies AG, Herr [REDACTED] Mitglied der Geschäftsleitung, Tösstalstrasse 35, 8494 Bauma
  - Ingenieurbüro Forster & Linsi AG, Markus Rüegg, per E-Mail
  - Notariat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon
  - Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Bereichsleiter Bau und Umwelt
  - RGPK
  - Archiv S5.03.048
  - Beschluss ist: teilweise öffentlich

**Gemeinderat Pfäffikon ZH**

Marco Hirzel  
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann  
Gemeindeschreiber

Versanddatum:

